



Direktion für Inneres und Justiz
KESB – Geschäftsleitung

Merkblatt Ärztliches Zeugnis für Pflegeeltern (Art. 5 PAVO)

An wen richtet sich dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die im Rahmen eines Pflegekinderbewilligungsverfahrens prüfen, ob Personen, die ein Kind in Familienpflege aufnehmen möchten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Physische und psychische Gesundheit der Pflegeeltern als Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegekinderbewilligung

Gemäss Artikel 5 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (PAVO; SR 211.222.338) müssen die Pflegeeltern unter anderem auch in gesundheitlicher Hinsicht geeignet sein, eine angemessene Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Sie müssen über die notwendigen physischen und psychischen Ressourcen verfügen, um im Rahmen der ihnen anvertrauten Aufgaben das Kind in seiner sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychischen Entwicklung zu fördern, indem sie eine anregungsreiche, wertschätzende und beschützende Lebens- und Lernumwelt für die Kinder und Jugendlichen bereitstellen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüft, ob die Pflegeeltern die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe erfüllen.

Was bedeutet gesundheitliche Eignung im Kontext eines Pflegeverhältnisses und wie wird sie festgestellt?

Gesundheitliche Probleme in physischer, psychischer und geistiger Hinsicht, die eine angemessene Kinderbetreuung nicht zulassen, müssen im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung ausgeschlossen werden, und ein entsprechendes Arztzeugnis muss für die Pflegeeltern vorliegen.

Pflegeeltern müssen den folgenden Anforderungen genügen:

- Konsistenz und Stabilität: Sie sind verlässliche und berechenbare Bezugspersonen für das Kind.
- Wertschätzung: Sie sind fähig, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.
- Unterstützung und Förderung: Sie sind fähig, das Kind angemessen zu fördern und zu unterstützen.
- Leitung und Grenzsetzung: Sie bieten dem Kind einen sicheren, sinnvollen und verbindlichen Orientierungsrahmen und können es vor Gefahren schützen.
- Suchterkrankungen, ansteckende Krankheiten, psychische und physische Erkrankungen sowie körperliche oder geistige Behinderungen, die es verunmöglichen, diese Anforderungen zu erfüllen, müssen entweder ausgeschlossen werden, oder es muss bestätigt werden, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung so behandelbar ist **und** behandelt wird, dass keine Beeinträchtigungen bei der Betreuung von Kindern bestehen.

Wichtig:

Es muss nicht jede körperliche oder psychische Beeinträchtigung ausgeschlossen sein, sondern nur jene, die es verhindert, dass eine qualitativ gute Betreuung des Kindes ausgeschlossen ist (Diskriminierungsverbot).

Welche Ärztinnen oder Ärzte kommen für die Untersuchung in Frage

Das ärztliche Zeugnis ist durch eine medizinische Fachperson, die die Person wenn möglich seit längerer Zeit kennt (Hausärztin oder Hausarzt) auszustellen.

Arztzeugnis

Im Anhang zu diesem Merkblatt befindet sich das Muster eines Arztzeugnisses, das den Inhalt der in der ärztlichen Untersuchung zu prüfenden gesundheitlichen Fragen beinhaltet.

Geschäftsleitung KESB, 08.08.2014 (Stand vom 31.12.2019)

Anhang

Muster eines Arztzeugnisses für Pflegeeltern (Art. 5 PAVO)

Arztzeugnis vom (Datum) für Frau Karin Muster

Hiermit bestätige ich, dass Frau Karin Muster, geboren am 13.2.1983, wohnhaft an der Musterstrasse 66, 3012 Bern, keine physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, namentlich Suchterkrankungen, ansteckende Krankheiten, psychische und physische Erkrankungen sowie körperliche oder geistige Behinderungen aufweist, die die Betreuung eines Kindes in Familienpflege gemäss *Merkblatt des Kantonalen Jugendamtes (KJA): Ärztliche Zeugnisse für Pflegeeltern (Art. 5 PAVO) vom 08. August 2014* ausschliesst.

Bern, (Datum)

Unterschrift